ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 7. Iюля 1858. № 76. Montag, den 7. Juli 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 1. Hälfte des Juni-Monats 1858.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 4. Juni im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Schloß Sagnitz das Gesinde „Ruda" mit allen Nebengebäuden durch Unvorsichtigkeit; der Schaden beträgt 1050 Rbl. S; beim Brande kam der 3jährige Sohn des Wirths um's Leben; in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni im Rigaschen Kreise unter dem privaten Gute Kalzen der dasige Krug Suttip nebst Kleete und sonstigen Nebengebäuden, aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden wird auf 3000 Rbl. S. abgeschätzt; am 6. Juni im Walkschen Kreise unter dem priv. Gute Serbigal 13 Gebäude des Gesindes Bauke durch Unvorsichtigkeit. Beim Brande kam die 62 Jahr alte Bäuerin Madde Bokste um's Leben.

Epidemische Krankheiten. Zu den an den Varioliden Erkrankten kamen hinzu: in der Stadt Riga 17, genasen 24, starb 1 und verblieben in Behandlung zum 19. Juni 11 Personen; im Rigaschen Kreise 30, genasen 40, starben 5; im Werroschen Kreise 9, genasen 10, starb 1 und im Dörptschen Kreise 15, genasen 14, starb 1 Person. Die in der Stadt Werro im Mai Erkrankten genasen sämmtlich.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken durch eigene Unvorsichtigkeit: am 27. Mai im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Wolmarshof der Bauerknecht Jahn Bruwel, 22 Jahr alt, in der Aa; am 31. Mai im Walkschen Kreise unter dem priv. Gute Serbigal der 4jährige Sohn des verabschiedeten Gemeinen Mikkel Bember, Karl; am 1. Juni im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Alt-Anzen die 3jährige Tochter des dasigen Hofsschmidts Ige, Leontine; am 1. Juni in der Stadt Wolmar der Gesell Peterson beim Baden in der Aa; am 1. Juni in der Stadt Riga der Zünftige Johann Kepke, 19 Jahr alt und der Pflegesohn der hiesigen Meschtschanka Praskowja Bülkow, die Waise Denis Ossipow, 4 J. alt, beim Baden in der Düna; am 3. Juni im Rigaschen Kreise unter dem Gute Behrsehof der Sohn des dasigen Müllers Johann Rosenberg, Victor; am 12. Juni in der Stadt Riga die Tochter des hiesigen Arbeiters Jakob Nikitin Beloglasow, Pelageja, 9 Jahr alt, beim Baden in der Düna; am 15. Juni in der Mitauschen Vorstadt Rigas der zum Gute Hochrosen angeschriebene Bauer Jaan Sweinek.

Gefundene Leichname. Am 15. Juni fand man in der Stadt Riga in der Düna den Leichnam eines unbekannten Weibes und am 17. Juni in der Mitauschen Vorstadt in der Düna den Leichnam eines unbekannten Mannes.

Mord. Am 10 Juni wurde in der Stadt Riga in der Wohnung der Frau des Dr. Zabel, Sophie Jekimow, die 12jährige Tochter eines Rigaschen Zollbesuchers erdrosselt und sind zugleich 545 Rbl. S. daselbst entwandt worden.

Diebstähle. Im Livl. Gouvernement wurden in der 1. Hälfte des Juni-Monats 8 Diebstähle verübt und betrug der Werth des Gestohlenen 190 Rbl. S. Am 28. Mai wurden in Dorpat dem dasigen Einwohner Königsmann mittelst Einbruchs 570 Rbl. S. gestohlen.

Am 4. Juni betraten untert dem privaten Gute Kardis ein unbekannter Soldat, bewaffnet mit einer Flinte und in Begleitung eines anderen unbekannten Menschen aus dem ehstl. Gouvernement kommend Livland, mietheten sich für einen Rbl. S. beim Kaine-Kruge unter dem Gute Kurrista eine Fuhre und den Fuhrknecht Mora Mart mit der Abmachung, daß derselbe sie ins ehstl. Gouvernement bringen solle. Als sie sich dem Gute Kardis näherten, schoß plötzlich der Soldat auf den Fuhrknecht, und ergriff alle im Wagen befindlichen Lebensmittel desselben und entfloh darauf mit seinem Gefährten. Der Bauer Mart ist freilich nicht tödtlich verwundet, befindet sich aber unter ärztlicher Hilfe. Alle Anordnungen zur Ermittelung des Soldaten und seines Gefährten sind bisher ohne Erfolg gewesen.

Schifffahrt.

Vom 4. bis zum 20. Juni langten im Rigaschen Hafen 125 Schiffe an und zwar mit verschiedenen Waaren: 1 engl., 14 holländ., 12 hannoversche, 17 russ., 4 lübecksche, 1 preuß., 5 meklenb., 2 oldenb., 7 dänische, 4 schwed., 7 norw. und 4 franz. und mit Ballast: 8 engl., 8 holländ., 3 hannov., 6 russ., 3 preuss., 2 meklb., 2 oldenb., 6 dänische, 1 schwed., 5 norw., 2 franz. und ein bremisches. Vom 4. bis 20. Juni verließen den Rigaschen Hafen 131 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 25 engl., 12 mekl., 8 russ., 5 preuss., 13 han., 13 holländ., 31 norw., 2 franz., 4 lübecksche, 8 dänische, 1 oldenb., 2 hamburg., 6 schwedisches und 1 bremisches. Vom 2.—15. Juni langten im Pernauschen Hafen 5 Schiffe an und zwar mit verschiedenen Waaren: 1 schwed., 1 engl., 1 norw., 1 franz. und 1 dänisches und verließen denselben mit verschiedenen Waaren geladen: 2 dänische, 1 hannov., 1 engl., und mit Ballast 1 norw. Vom 2. bis zum 16. Juni liefen in den Arensburgschen Hafen 1 mekl. und 3 holländ. Schiffe mit Ballast ein und verließ denselben in der genannten Zeit ein holländ. Schiff, geladen mit verschiedenen Waaren.

Grundzüge des Pflanzenlebens in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft.

(Von R. S. Schneider.)

Ein tüchtiger Landwirth muß nicht nur die in seinem Gewerbe vorkommenden Erscheinungen als solche kennen und sie durch mechanische Handgriffe hervorzurufen wissen, er muß vielmehr auch betraut sein mit den unwandelbaren Naturgesetzen, durch welche jene Erscheinungen erklärt und die für die Praxis naturgemäßesten Kulturwege gewonnen werden. Daher sei es gestattet, die wichtigsten Punkte über die Organe, die an dem Aeußeren der Pflanzen wahrnehmbar sind, hervorzuheben, und zunächst die Vermehrung der Pflanzen aus Samen in Betracht zu nehmen.

Der Samen entstehet aus der befruchteten Samenknospe, der Blüthe. Er ist das unmittelbarste und allgemeinste Organ der Fortpflanzung und so der eigentliche Träger des Pflanzenlebens, weil er die Anlage der neuen Pflanze oder den Keim des Pflanzenindividuums in seiner einfachsten Gestalt enthält. Man weiß, wie mannigfaltig in Größe, Form und Farbe die Samen der verschiedenen Pflanzen sind. Aber an einem jeden Samenkorn läßt sich unterscheiden: die Samenschale oder Samenhülle und der von derselben eingeschlosse Samenkern. Die Samenschale stellt sich in der Regel aus zwei Schichten bestehend dar, nämlich aus der oberen und unteren Haut, welche letztere man vorzugsweise unter dem Namen Samenhülle begreift. Sie liegt unter der äußeren Samenhaut und ist an ihrem zarten Bau und an ihrer meist weißen Farbe kenntlich. Die äußere Schale des Samens ist bei den verschiedenen Pflanzen in Form, Farbe und Dichte sehr differirend. Bald ist sie holzig, wie bei der Lärche, bald schwammig, wie bei dem Rittersporn, bald lederartig, wie bei der Bohne: ebenso erscheint die Oberfläche der Samenschale bald höckerig, wie beim Fingerhut; bald grubig, wie bei dem Stechapfel, bald reifig, wie bei dem Kümmel, ganz platt, wie bei der Bohne, der Erbse, dem Apfel, und die Farbe ist bald braun, bald schwarz, bald grau, bald gelb, bald roth, bald aus einer Farbe in eine andere übergehend, bald gesprenkelt und gefleckt. Betrachtet man irgend einen Samen, so entdeckt man an seiner Oberhaut eine Stelle, mit welcher er während seiner Entwicklung an den Samenträger in der Blüthe befestigt war. Diese Stelle, der Nabel genannt, befindet sich bald an einer Seite, wie bei der Bohne, bald an einer der beiden Spitzen, bald erscheint er rundlich, bald oval, bald punktförmig. Schneidet man einen Samen auf, so findet man im Innern entweder nur die Anlage zu einer neuen Pflanze, den Keim, oder außer dem Keime mehlige, eiweißartige Stoffe, welche als erste Nahrungsquelle dem keimenden Samenkorn dereinst zu Gute kommen. Nimmt man den Keim aus dem Samenkorn heraus und betrachtet man ihn näher, so nimmt man an demselben deutlich unterscheidbare Theile wahr: man findet nämlich, nach der einen Seite sich endigend die Anlage zum künftigen Stengel oder Stamme, und auf der entgegengesetzten Seite die Anlage zur Wurzel. Die Keimanlage ist in der Regel beim Samen jedoch oft kaum sichtbar, durch Blattorgane, die sogenannten Keimblätter oder Cotyledonen geschützt, welche beim Keimen zuerst über der Erde als natürliche Blättchen erscheinen. Meist enthält jedes Samenkorn nur Einen Keim, manchmal sind deren aber zwei oder mehrere vorhanden, wie dies z. B. bei der Citrone der Fall ist. Und in der Regel entwickelt sich aus jedem Keime nur ein Stengelchen, oder es hat dasselbe die Fähigkeit, sich in mehrere zu spalten, und es entsteht so die Erscheinung, welche die Landwirthe bei dem Weizen und der Gerste mit dem Namen Bestockung belegen und bei der Aussaat hinsichtlich des Dick- oder Dünnsäens in Betracht ziehen. Die Zahl der den Keim umgebenden Samenlappen ist bei den gelehrten Pflanzenkundigen das Hauptmerkmal der Pflanzeneintheilung in drei große Gruppen. Pflanzen, deren Samen gar kein Keimblatt enthält, werden samenblattlose Pflanzen oder Acotyledonen genannt. Da alle hierher gehörenden Arten nicht sichtbar blühen, so fehlen ihnen auch die eigentlichen Früchte und Samen und man schreibt ihre Vermehrung sogenannten Fortpflanzungszellen (Sporen) zu, wie dies bei den Schafthalmen, den Bärlappen, den Farrenkräutern, den Moosen, den Flechten, den Algen und Pilsen der Fall ist. — Findet man aber in irgend einem Samen nur ein Keimblatt, welches das Keimknöspchen scheidenförmig umschließt, so gehört die aus einem solchen Samen sich entwickelnde Pflanze der zweiten Hauptpflanzengruppe, männlich den einsamenlappigen oder Monokotylen an, welche, wie die Gräser, Lilien und Palmen an ihren streifennervigen Blättern leicht kenntlich sind. Diesen gegenüber stehen alle diejenigen Pflanzen, deren Blätter wirkliche Nerven haben und in deren Samen man zwei oder mehrere Keimblätter entdeckt, weshalb man sie zweisamenlappige oder Dikotyledonen nennt, wie z. B. die Wald- oder Obstbäume, und mit Ausschluß der grasartigen Gewächse, alle unsere Kulturpflanzen. — Die einsamenlappigen und zweisamenlappigen Pflanzen, unterscheiden sich indessen nicht nur durch die Verschiedenheit ihres Keimes und ihrer Blattnerven, sondern auch durch ihre innere Anordnung. Man darf nun nicht glauben, daß die Samenlappen, welche eben als Hauptmerkmal zur Eintheilung aller Pflanzen in drei große Gruppen bezeichnet wurden, bei dem einen monokotylen Samen, wie bei dem andern, und bei dem einen dikotylen Keime, wie bei dem anderen gestaltet seien. Es haben nämlich alle Akotylen zwar nur einen Samenlappen; allein derselbe ist bei manchen Pflanzen ganz gerade; bei anderen gekrümmt; wieder bei anderen schneckenförmig eingerollt, oder wie eine Spirale gedreht, oder kegelförmig; Formen, welche gar häufig als Kenn- und Unterscheidungszeichen der verschiednen einsamenlappigen Pflanzen dienen müssen. Eine ähnliche Bewandtniß findet bei den Zweisamenlappigen Statt. Bei denselben dienen die Formen und Lagen der Keimblätter ebenfalls als Unterscheidungsmerkmale verschiedener zweisamenlappiger Pflanzenarten, denn sie sind in manchen Samen sehr dick und fleischig, wie bei der Bohne, der Erbse ꝛc. und enthalten dann dem Keime als erste Nahrung zu Gute kommendes Stärkemehl, wie bei den Kastanien, oder Oel, wie bei der Nuß, oder sie sind dünn, häutig, wie bei allen viel Eiweiß enthaltenden Sämereien. Eben so verschieden ist die Form der zweisamenlappigen Keimblätter, diese sind nämlich bald lanzettförmig, wie bei dem Weinstock, bald rund, bald herzförmig, wie bei der Linde, bald oval, bald länglich; überdies liegen in dem Samen mancher Pflanzen die Keimblätter bald in den Innen- oder Außenflächen aufeinander, bald sind dieselben aufeinanderstehend, und bald gegen- oder nebeneinander liegend, bald erscheinen sie zusammengerollt; lauter Ver-

hältnisse, welche wie gesagt, dem Botaniker als wichtige Unterscheidungsmerkmale gelten. In derselben Beziehung hat auch das Eiweiß der Samen seine Wichtigkeit, denn manche enthalten, wie z. B. unsere Getreidekörner, viel Eiweiß, andere sind eiweißlos, wie z. B. die Samen der meisten unserer Waldbäume. Bei dem eiweißhaltigen Samen ist nun weiter zu unterscheiden, ob der Keim rundum, oder nur von der einen oder anderen Seite von Eiweiß umgeben ist, wodurch für den Botaniker wieder Anhaltspunkte zur Unterscheidung einzelner Pflanzenarten gegeben sind. Dieses Pflanzeneiweiß ist eine feste, dem gekochten thierischen Eiweiße ähnliche Masse von zelligem Bau, welche von dem Keime bei seiner Keimung aufgezehrt wird. Es enthalten aber die Eiweißzellen auch Stärkemehl, Kleber, Zucker und Oele und bedingen durch diese Stoffe die Nahrhaftigkeit, welche wir von vielen Sämereien, z. B. von unseren Getreidearten und Hülsenfrüchten kennen.

Nach diesen mehr wissenschaftlichen Vorerörterungen über die Beschaffenheit des Samens tritt uns nun derselbe in anderer Weise, nämlich als Grundbedingung zur Entwickelung neuer Pflanzen entgegen, bei deren näherer Erörterung es vorzugsweise darauf ankommen soll, die in der Praxis längst gekannten Erscheinungen des Keimens von dem Standpunkte der Wissenschaft aus, zu beleuchten.

(Fortsetzung folgt).

Kleinere Mittheilungen.

Waschen mit Wasserglas. Nach den in der Strafanstalt Spandau angestellten Versuchen hat sich das Waschen mit Wasserglas sehr gut bewährt, so zwar, daß dadurch mehr als $^{2}/_{5}$ der Kosten erspart werden. Das Verfahren ist folgendes: Die Wäsche wird 24 Stunden lang in eine Mischung von 1 Pfd. Wasserglas und 100 Pfd. Wasser eingeweicht, dann mit Seife nachgewaschen, gespült und getrocknet. Eine nachtheilige Einwirkung des Wasserglases auf die Wäsche ist bis jetzt nicht wahrgenommen worden, wohl aber soll die leinene Wäsche davon weißer werden als beim Einweichen in Aschenlauge. Nach anderweitigen Versuchen haben sich beim Waschen mit Wasserglas folgende Resultate ergeben: 1) Für leinene Gewebe stellt sich das Waschen mit Wasserglas gegen Seife in Hinsicht der Abnutzung und des Ansehens sehr vortheilhaft, für baumwollene dagegen weniger und für wollene entschieden unvortheilhaft. 2) Die mechanische Arbeit ist geringer beim Waschen mit Wasserglas als mit Seife. 3) Die Kosten der Waschung mit Wasserglas stellen sich bedeutend niedriger als mit Seife. 4) Die Entfettung der Gewebe erfolgt in siedender Wasserglaslösung augenblicklich, man braucht sie deshalb nicht wie bei der Aschenlauge lange zu brühen, wodurch die Faser leidet. 5) Bei gefärbten Stoffen wird zuweilen durch Wasserglas die Farbe verändert. Man muß also zuvor erst einen Versuch damit anstellen.

(Die Fundgrube.)

Erfrorene Kartoffeln genießbar zu machen. Will man erfrorene Kartoffeln selbst genießen oder den Pferden, dem Rindvieh und den Schweinen geben, so ist es sehr vortheilhaft, dieselben einen halben Tag lang in kaltes Wasser zu lagen. Fließendes Wasser ist noch ein wirksameres Mittel den Frost herauszuziehen, als Brunnenwasser. Um die erfrorenen Kartoffel als Speise zu benutzen, kann man sie schälen, die größern in einige Stücke zerschneiden, und einen halben Tag nebst einer Hand voll Salz in kaltes Wasser legen. Beim Sieden derselben nimmt man soviel Salz unter das Wasser, als möglich ist, ohne sie zu versalzen. (Frauendorfer Blätter).

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
759	Dän. Schon. „Bertha"	Cpt. Lorentzen	Heiligenhafen	Ballast	Ordre
760	Holl. Brg. „Fritz u. Betty"	Stunt	Harlingen	"	"
761	Schwed. Schon. „Orest"	Christianson	Gothenburg	"	Sengbusch & Co.
762	Engl. " „Christine"	Tiller	London	"	Hill & Co.
763	Norw. Schon. „Expedit"	Berner	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
764	Ruff. Dampfer „Olga"	Berg	Petersburg	Güter	Philipsen
765	Hamb. Brg. „Hermann Heinrich"	Lindemann	Hamburg	Ballast	Ordre
766	Ruff. Schon. „Albert"	Berlin	Helsingfors	leer	Westberg & Co.
767	Ruff. Dampf. „Grefve Berg"	Nyström	Petersburg	Güter	Tidemann
768	Oldenb. Glt. „Emanuel"	Horstmann	Bremen	Ballast	Wöhrmann u. S.
769	Mekl. Brg. „Heinrich"	Agrell	Lübeck	——	Ordre
770	Ruff. Dampf. „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
771	" Brg. „August"	Cammenga	Terravechia	Salz u. Wein	Schröder & Co.
772	Preuß. Dampf. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 640; im Ansegeln 0; Strusen 659.

Bekanntmachungen.

Von Georgi 1859 ab wird das zu Stockmannshof gehörige Beigut Grütershof mit einem Acker-Areal von 484 Lofstellen in 11 Felder getheilt, 182 Lofstellen Heuschlag und sämmtlichen Gebäuden von Stein im besten Zustande, ohne Frohne, mit reiner Knechtswirthschaft auf 12 Jahre in Pacht vergeben. Pachtliebhaber werden aufgefordert, sich zum 1. September 1858 auf dem Gute Stockmannshof in Livland, unweit Kokenhusen, zum Torge einfinden zu wollen.

* *

☞ Rohr- und Fischbeinreifen ☜ zu Damenröcken, bester Qualität, sind stets vorräthig beim Korbmacher **Sonn**, große Schmiedestraße. 3

Объявленiе.

Высочайше утвержденная

С. Петербургская Компанiя „Надежда“.

Основный капиталъ **1,000,000** руб. сер.

Правленiе имѣетъ честь извѣстить, что Компанiя „Надежда“ принимаетъ транспортированiе съ застрахованiемъ всякаго рода кладей водою и сухопутно во всѣ мѣста Россiи и заграницу. — Товары, транспортируемые не чрезъ посредство Компанiи принимаются также на страхъ но за болѣе возвышенную премiю. — Свѣденiя объ условiяхъ какъ транспортированiя такъ и страхованiя можно получать: въ Ригѣ въ Конторѣ Компанiи. — За Управляющаго по довѣренности Хлапонинъ. Рижская Контора находится въ Господской улицѣ, близъ почты, въ домѣ Каминской за № 100|101.

Управляющiй Рижскою Конторою: П. Ганотель. 1

Angekommene Fremde.

Den 7. Juli 1858.

Stadt London. Madame Baumann nebst Familie, Hr. dim. Major v. Pereisa aus Livland; Hr. Dr. Schmidt, HH. R. u. G. Meder von Reval; HH. Kaufleute Weiß u. Beit von Mitau; Hr. v. Akimow, Hr. Bläse von Wenden; Hr. Kaufmann Strupp von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. dimitt. Generalmajor Villebois nebst Tochter von Dorpat; Madame Kara von Kemmern; Hr. v. Schröder, Hr. Verwalter Grünberg aus Livland; Hr. Pharmaceut Stavenhagen von St. Petersburg; HH. Barone Wrangel u. Holsten aus Kurland; Hr. Tit.-Rath Wegner von Dubbeln.

Stadt Dünaburg. Hr. Tit.-Rath Karelin von Dünaburg; Hr. Baron v. Lisander nebst Gattin aus Kurland; Hr. Kaufmann Selugin aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln am 5. Juli 1858.

	per 20 Garnitz.
Buchwaizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	per 100 Pfd.
Gr. Roggenmehl	— —
Waizenmehl	3 30 80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 3 30
Butter pr. Pud	7 6 50
Heu „ „ . K.	35 40
Stroh „ „ . „	— 25
	pr. Faden v. 7 Fuß
Birken-Brennholz	3 40 60
Birken- u. Ellern-	3 30
Ellern-	3 20 —
Fichten-	2 30 —
Grehnen-Brennholz	2 10 —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	— —
$\frac{2}{3}$ Brand	— —

	per Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	100 —
Hafer à 20 Garz.	— —
	per Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	$26\frac{4}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$
Paßhanf	$24\frac{4}{7}$
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs	— —
„ geschnit.	— —
„ Risten	— —
Hofs-Dreiband	$35\frac{1}{2}$ 35
Livländ. „	— 27

Flachshede	16 —
Lichttalg gelber	50 —
	pr. Berkowez von 10 Pud
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	$35\frac{1}{2}$
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	$15\frac{1}{2}$ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Nesbinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	— —
Thurmsaat	$10\frac{1}{8}$ 12
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	180	— Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	181	— Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	— Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	$32\frac{3}{8}$	— S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	$36\frac{1}{2}$	— Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	$380\frac{1}{2}$	— Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	$113\frac{1}{2}$	113	„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	$103\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	$112\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz	$99\frac{1}{2}$	„	$99\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$103\frac{1}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	$101\frac{3}{4}$	„
Livl. Rentenbriefe	„	100	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$102\frac{3}{4}$	„
Kurl. dito auf Termin	„	$101\frac{3}{4}$	„
Ehst. dito kündbare	$101\frac{1}{2}$	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„
Eisenbahn-Actien. Prämie			
pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	„	$12\frac{1}{2}$	„
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	„	„
Riga-Dünab. Bahn 12 50	4	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. Juli 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 76. Понедѣльникъ, 7. Іюля. Montag, 7. Juli. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Von dem Livl. Landraths-Collegio ist in Stelle des verstorbenen Secretairs des Rigaschen Kreisgerichts, Barons E. v. Krüdener, zu diesem Amte der Herr Theodor v. Gavel erwählt und von der Livl. Gouvernements-Regierung am 10. Juni d. J. bestätigt worden.

* * *

In Folge Schreibens des Narwaschen Commandanten werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem aus den Baracken der Festung Iwangorod am Morgen des 6. Juni d. J. entlaufenen Gemeinen Wassily Petrow anzustellen.

Signalement des Wassily Petrow: Alter 30 Jahr, Wuchs 2 Arschin 4 Werschok, Haare dunkelbraun, Augen braun, Gesicht rein, Nase und Mund gewöhnlich.

Im Betreffungsfalle ist der Wassily Petrow pr. Etappe unter strenger Wache nach Narwa abzufertigen. Nr. 3684.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 20. Мая с. г., объявляетъ, что въ семъ Правленіи 16. Января 1859 года будетъ производиться вторичный окончательный торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Іозефово Мураги, заключающаго въ себѣ 50 муж. и 50 жен. по ревизіи а на лице 27 муж. и 37 жен. пола душъ крестьянъ и земли по примѣрному исчисленію 480 десят., состоящаго въ 3. станѣ Полоцкаго уѣзда, принадлежащаго помѣщику Іосифу Лакису, оцѣненнаго въ 4650 руб. сер., за долги его разнымъ лицамъ, по обязательствамъ и рѣшеніямъ судебныхъ мѣстъ, на сумму 3617 руб. 62⁴/₇ коп. сер. съ процентами, на каковомъ торгѣ желающими можетъ быть предложена цѣна ниже оцѣнки и продажа будетъ утверждена за тѣмъ изъ торгующихся, кто предложитъ высшую цѣну, но при личномъ нахожденіи кредиторовъ на торгахъ, они не лишаются права оставить имѣніе, продаваемое по оцѣнкѣ, если покупная сумма состоится ниже оцѣнки. О казенныхъ недоимкахъ, на этомъ имѣніи почитающихся, забираются по принадлежности свѣдѣнія. — Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ сего Правленія объявленіе. Мая 28. дня 1858 года. 2

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, назначается въ публичную продажу принадлежащая наслѣдникамъ умершаго Генералъ-Адъютанта Николая Александровича Исленьева дача, состоящая въ г. С. Петербургѣ, Петербургской части 5 кварт., на Каменномъ островѣ, подъ № 12, — заключающаяся: въ двухъэтажной, деревянной, на каменномъ цокольномъ фундаментѣ, дачѣ двухъ девевянныхъ, на каменномъ, цоколномъ фундаментѣ, флигеляхъ въ два этажа; при дачѣ: конюшня, сараи, баня, бесѣдка и оранжерея; въ дачѣ находятся разныя украшенія, — по лицевой сторонѣ обнесена желѣзною рѣшеткою, мѣрою 33 саж. 1 арш., и выши-

ною 1 арш. 5 верш. — Земли подъ дачею и береговымъ мѣстомъ, по обмѣру Городоваго землемѣра, оказалось всего 5383 кв. саж. — Означенная дача оцѣнена въ 17,000 руб. с. Кромѣ того, на дачѣ имѣется разная движимость, по оцѣнкѣ на 1384 руб. 70 к. с. и разныхъ цвѣтовъ и фруктовыхъ деревъ на 1254 руб. 27 к. с. Означенное имѣніе продается нераздѣльно движимое имущество отъ недвижимаго, по оцѣнкѣ всего въ 19638 р. 97 к. с. для раздѣла вырученной суммы между наслѣдниками Исленьева. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Сентября 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ присутсвіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, сосоявшагося 22. Апрѣля 1858 г., объявляетъ, что въ Лепельскомъ Уѣздномъ Судѣ назначенъ вторый окончательный торгъ 16. Января 1859 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на которомъ покупателями можетъ быть предлагаема цѣна и ниже оцѣнки, на продажу трехъ деревянныхъ лавокъ, состоящихъ въ городѣ Лепелѣ, подъ №№. 37, 38 и 39, принадлежащихъ Евреямъ Янкелю и Гени Якубсонамъ, оцѣненныхъ въ 316 р. 50 коп. с., на выручку иска дворянина Спиридовича, по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты, 147 руб. 62 к. с. съ процентами и взысканія публикаціонныхъ денегъ для 9 Губернскихъ Типографій, по 3 р. 40 к. с. каждой. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Лепельскій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій, по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено объявленіе это на дверяхъ Уѣзднаго Суда. 2

Мая 19. дня 1858 года.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livl. Hofgericht gemäß seiner Verfügung am 10. Juni d. J. kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den zu Arensburg am 4. März d. J. verstorbenen, verwittweten dimitt. Herrn Landrath und Obrist-Lieutenant Alexander v. Buxhoewden, Excellenz, modo dessen Nachlassenschaft und insbesondere an das zu dieser Nachlassenschaft gehörige, in der Provinz Oesel belegene Gut Peddast sammt Appertinentien und Inventarium, als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den obbezeichneten Nachlaß und an das zu demselben gehörige Gut Peddast sammt Appertinentien und Inventarium gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. — Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des Doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2088. 3

Riga-Schloß, den 2. Juli 1858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf deßfallsiges Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landraths Ferdinand v. Sass und des Herrn Collegienraths Alexis v. Bartholomaei, als Executoren des Testaments weiland Sr. Excellenz des zu Neapel am 12/24 Juli 1857 unverehelicht verstorbenen Kaiserlichen russischen General-Commissairs für Handelssachen, Herrn wirklichen Etatsraths und Ritters Friedrich August v. Sass, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den ebengenannten Herrn Verstorbenen, modo dessen Nachlassenschaft als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato die-

ses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den oberwähnten Nachlaß präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu achten hat. Nr. 2012. 2

Riga-Schloß, den 27. Juni 1858.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das durch Vermittelung der Kaiserlichen Ministerien an den Herrn Livländischen Civil-Gouverneuren und von Letzterem an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte, von weiland Sr. Excellenz, dem zu Neapel am 12. (24.) Juli 1857 unverehelicht verstorbenen Kaiserlich russischen General-Commissairen für Handelssachen, Herrn wirklichen Statsrath und Ritter Friedrich August v. Sass zu Neapel unterm 18. (30.) November 1846 sammt Zusatz de die eodem und Nachtrag vom 13. (25.) Mai 1847 nebst dreien Codicillen vom 4. (16.) December 1849, 3. (15.) Mai und 9. (21.) December 1852 mit zwei Zusätzen auf den Letzteren vom 19. (31.) December 1853 und 23. Mai (4. Juni) 1856 errichtete Testament allhier bei dem Livländischen Hofgerichte am 8. August d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament nebst dessen Zusätzen und Codicillen aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Zwecke in den § § 8 und 10 der Testamentsstadgä vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen von der Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2001. 2

Riga-Schloß, den 27 Juni 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt sub Nr. 61 belegene bis hiezu den resp. Erben des weiland hiesigen Dockmanns und Schneidermeisters Friedrich Burchard Dörbeck eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Leopold von Holst laut zwischen ihm und dem vorerwähnten resp. Dörbeckschen Erben am 28. März c. abgeschlossenen, an dem 1. April c. sub Nr. 378 von diesem Rathe attestirten und waisengerichtlich ratihabirten wie endlich am 22. April c. corroborirten Kaufcontractes für die Summe von Zweitausend einhundert Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider dessen Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III. Tit. II. § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato d. h. bis zum 12. August 1859 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das genannte Haus dem Herrn Leopold v. Holst zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden soll. Nr. 768. 2

Fellin-Rathhaus am 27. Juni 1858.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden, mit Ausnahme der Ingrossarien, alle Diejenigen, welche an das hierselbst im 1. Stadttheil Nr. 31 belegene, von dem Herrn Hofgerichts-Protonotär Mag. jur. Friedrich Sticinsky an den Herrn Dr. med. Alexander Georg Ammon mittels des am 5. d. M. corroborirten Contractes für die Summe von 6300 Rbl. S.-M. verkaufte steinerne Wohnhaus sammt Zubehörungen irgend welche An-

sprüche haben sollten desmittelst aufgefordert, sich mit solchen binnen einem Jahr und sechs Wochen, also bis zum 26. Juli 1859 bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später damit nicht weiter gehört, sondern für präcludirt erachtet werden sollen. Nr. 804. 2

Dorpat-Rathhaus, am 14. Juni 1858.

* * *

Demnach von dem Landvoigtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Ds. Adv. A. Bienemann, mand. nom. des Herrn Consistorialraths Jacob George Friedrich Beise ein Proclam zur Mortificirung nachbenannten, sich auf dem Comparentis Herrn Mandanten den 15. September 1850 öffentlich aufgetragenen, gegenwärtig dem Herrn Kreis-Deputirten Victor Baron v. Wolff verkauften, allhier im Rigaschen Patrimonial-Gebiete unter dem Gute Jungfernhof im Bickernschen Kirchspiele auf dem sogenannten Schlit-Lande sub Nr. 81 der Landpolizei belegene Gütchen Frankenhof sammt allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts- auch sonstigen Gebäuden, Ländereien, Feldern, Wiesen und Heuschlägen insonderheit mit dem Gesindes-Lande Renge-Brenzen und übrigen Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaaßen bereits bezahlten Capitals, dessen Original-Schuld-Document angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1799 den 5. März für den Kaufmann Carl Kyber, 6000 Rthr. Alb. nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaaßen bereits berichtigten Capitalforderung irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 13. December 1858, bei diesem Landvoigtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion und Exgrossation gestattet werden.

So geschehen Riga-Rathhaus, im Landvoigtei-Gerichte den 13. Juni 1858. Nr. 199. 2

* * *

Am 19. Mai ist beim Werroschen Stadt-Magistrate corroborirt worden ein zwischen dem Handlungs-Commis Carl Christian Müller und dem Mühlenmeister Johann Luckin am 21. April 1858 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, auf dem mit der Nr. 130 bezeichneten Grundplatze in der Stadt Werro belegene Wohnhaus von Holz sammt dabei befindlicher Windmühle, dazu gehörigen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien für die Summe von dreitausend siebenhundert Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à neu Rbl. S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme hundert acht und vierzig Rbl. S., sowie an Strafprocenten für einmonatliche Verspätung der Corroboration ein Rbl. acht und vierzig Kop. S. zur Kronscasse erhoben worden. 3

Werro, den 16. Juni 1858. Nr. 498.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc. rc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen; Demnach der Herr dim. Landrath Friedrich von Sievers, Excellence, nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Friedrich von Sievers eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise, Paistelschen und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Carlsberg die zum Gehorches-land dieses Gutes gehörigen zwei Gesinde

Kunninga Nr. 69 im Haakenanschlage von zusammen 54 Thr. 16 Gr. Landeswerth auf den Bauern Hans Lensen für den Preis von 8300 Rbl. S.,

dergestatt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontrakts, — nachdem die Oberdirection in die Coroboration erwähnten Contrakts unter dem Vorbehalt eingewilligt, das die Vorrechte der Credit-Societät an die beiden Gesinde Kunninga in keiner Weise alterirt werden, die genannten Gesinde vielmehr, für die auf dem Gute Carlsberg ingrossirte Pfandbriefssumme nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit der Livländischen adligen Credit-Societät tretenden zwei Gesinde Kunninga bestimmt, — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis dem Käufer Hans Lensen als freies, von allen auf dem Gute Carlsberg lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine etwanigen Erben, angehören soll, als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuch willfahrend, kraft dieser Publication der Corroboration des betreffenden Kauf-Contrakts vorgehend, Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Ein-

wendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, — auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Laufes des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien dem resp. Käufer erb und eigenthümlich zugesprochen werden sollen. Nr. 403. 1
Fellin, den 17. Juni 1858.

* * *

Demnach der zur Hirschenhofschen Colonie verzeichnete George Lugwig Kist mit Hinterlassung eines Testaments in Gr. Jungfernhof verstorben, und dasselbe am 4. August 1858, Vormittags 11 Uhr, hieselbst öffentlich verlesen werden soll; als werden hiedurch Alle und Jede, welche wider dasselbe irgend welche Einsprache erheben wollen, angewiesen, diese binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei Verlust des Rechts der Einsprache, allhier zu verlautbaren. Nr. 1281. 1
Riga, im 1. Kirchspielsgericht, d. 23. Juni 1858.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath Th. v. Bulgarin auf das im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belegene Gut Carlowa mit Ruhenthal um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1363. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath, Coll.-Rath G. Baron v. Nolcken auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Moisekatz um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1253.
Riga, den 20. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ingenieur-Major Joseph Baron v. Wolff auf das im Dörptschen und Wendenschen Kreise und Harjelschen und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Rosen mit Klein-Laitzen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1317.
Riga, den 21. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr General der Kavallerie und Ritter Otto v. Essen auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Heidohof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1233.
Riga, den 20. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath G. Baron v. Wolff und der Herr dimitt. Ingenieur-Major J. Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Druween um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1323. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Alexander von zur Mühlen auf das im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Ledis um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläu-

biger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1302.
Riga, den 21. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Sr. Excellenz der Herr dimitt. Landrath Gottlieb Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Schwaneburg um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1288. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr General der Kavallerie und Ritter Otto v. Essen auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Mexhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1238.
Riga, den 20. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Oscar v. Beitler auf das im Rigaschen Kreise und Treiden-Loddigerschen Kirchspiele belegene Gut Idsel mit Garschenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1370.
Riga, den 21. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr August von Pander auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut Ogershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga den 21. Juni 1858. Nr. 1348. 2

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Maximilian Behaghel v. Adlerskron auf das im Rigaschen Kreise u. Salisschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Salis um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1328.
Riga, den 21. Juni 1858. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Ordnungsrichter Friedrich v. Moeller auf das im Dörptschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegene Gut Mustel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1333. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Socität der Hr. Ordnungsrichter Friedrich v Moeller auf das im Dörptschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegene Gut Jerwen um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die rsp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1338.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr H. v. Rautenfeld auf das im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene Gut Ringmundshof mit Stryckenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1343.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Hr. Kreisdeputirte G. v. Transehe auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene

Gut Roseneck um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1358. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr August v. Pander auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Ronneburg-Neuhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1353. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Johanna v. Staden geb. v. Ceumern auf das im Rigaschen Kreise u. Allendorfschen Kirchspiele belegene Gut Orgishof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 21. Juni 1858. 2
Nr. 1368.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr Ordnungsrichter Friedrich v. Möller auf die im Dörptschen Kreise und Antzenschen und Cannapähschen Kirchspiele belegenen Güter Luehnen und Petrimois um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1393.
Riga, den 26. Juni 1858. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr Ordnungsrichter Friedrich von Möller auf das im Dörptschen Kreise und Antzenschen Kirchspiele belegene Gut Sommerpahlen um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1379.
Riga, den 26. Juni 1858. 1

* * *

Verdächtigen Leuten abgenommen und als gefunden sind bei der Polizei-Verwaltung eingeliefert: 2 kleine Wagenräder, 4 Rbl. S. baar, eine silberne Taschenuhr, Wäsche (A. S. Nr. 1, A. F. 6, T. u. C. T.) ein rothcarrirtes Arbeitskästchen enthaltend ein silbernes Crayon, einen silbernen Cigarrenhalter, zwei Lorgnetten, eine mit Perlmutter und Steinen besetzt, Medaillon, Theelöffel 2c. — Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 2451. 3
Riga-Polizei-Verwaltung, den 4. Juli 1858.

Immobilien-Verkäufe.

Am 17. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der weiland Barbara Maria Cöln, früher verwittwet gewesenen Kretschmann geb. Johnsohn gehörige, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Badstubengasse sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 18. Juni 1858. Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

* * *

Am 17. Juli d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das den Geschwistern Theodor Heinrich, Catharina Charlotte und Anna Dorothea Bergler zugehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 177 belegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Grundplatz sub Nr. 328 und allen übrigen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 18. Juni 1858. 2
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 9. Іюня с. г., симъ объявляетъ,

что за долги помѣщика Виктора Рыпинскаго помѣщику Лукавскому отъ уплоченнаго по обязательству капитала 286 руб. с. остальныхъ процентовъ и неустойки, а также помѣщицамъ Бруевичевой и Яцыновой, по рѣшенію Сѣнинскаго Уѣзднаго Суда, 613 р. ассиг. съ процентами, описанное у него, Рыпинскаго, движимое имущество, заключающееся въ мебели и рогатомъ скотѣ, оцѣненное въ 335 р. сер., продаваться будетъ въ семъ Правленіи съ аукціоннаго торга на срокъ 21. Іюля 1858 года. Посему, желающіе купить означенное имущество, благоволятъ явиться къ назначенному сроку на мѣсто торга. Іюня 16. дня 1858 года. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der, der Bürger-Okladistin Elisabeth Neumann geb. Eiche unterm 1. März 1858, Nr. 299, ertheilte Placatpaß. — Die Legitimation der Dienst-Okladistin Anna Agafonowa (Nebo) vom 16. Mai 1852, Nr. 3643. — Das Urlaubs-Billet der Soldaten-Wittwe Sophie Rosenhagen, d. d. Alexandershöhe am 17. December 1853, Nr. 1549.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Fräulein Johanna Caroline Schubert, Handlungs-Commis Friedrich Gerbsch, Anton Kiwitt, Schlossergesell Johann Ferdinand Urbat, Demoiselle Elise Chorherr, 3

Provisor Johannes Theodor Laaland, Jacob Eduard Grening, Heinrich v. Stresow, Goldarbeitergesell Robert Sachs, Musiker Friedrich Preiß, Eduard Kritschewitsch, 2

Müllergesell Heinrich Michelsen, Strohhutpresser Johann Gottfried Reusche nebst Sohn Friedrich Wilhelm, 1

nach dem Auslande.

Anna Fedorowa Pawlowa, Robert Bergmann Osip Lampe, Michail Iwanow Maslennikow, Jankel Jacobi Hegemann, Agafia Wasiljewa Belejew, Praskowja Ignatjewa Afremow, Iwan Iwanow Schtschepotschkin, Karl Jannowsky, Wilhelm Malke, Johann Ulmann, Leiser Dawidowitsch Taubkin, Morduch Scheftelew Ginsburg, Alexander Iwanow Belikow, Marja Artemjewa Fedorowa, Itzka Dawidowitsch Drapkin, Peisack Berk Friedmann Kahan, Catharina Korth, Christian Reinhold Christien, Schmerk Nachimow Lurje, Nastasja Ustinowa Kolosowa, Olga Wasiljewa Beljakowa, Nikolai Semenow Nowikow, Ignatja Pawlowa Golubow, Anna Barbara Wittenburg, Iwan Nikiforow, Tatjana Iwanowa, Agnese Charlotte Hildebrandt verw. Hildebrandt geb. Nordmann, Carl Otto Busch, Foma Sergejew Kuprijanow, Handlungs-Commis Eduard Kuntzendorff, Dorothea Kost, Salmann Schlemow Masejew, Palageja Gawrilowa,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**